

PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Götz Grünberg
Herr Raik Maiwald ab 19.50 Uhr
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Günter Stegemann
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Bernd Klänhammer entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2020-308
- 9 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim
Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2020-306
- 10 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mitt-
lere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/19-2020-301
- 11 Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Wollin - Battinsthal gemäß §
9 Straßen-und Wegegesetz MV
Vorlage: BV/19-2020-314
- 12 Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung
Genehmigungsverfahren zum Antrag der Notus Energy Wind GmbH & Co.KG
Vorlage: BV/19-2020-317
- 13 Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung
Genehmigungsverfahren zum Antrag der ENERTRAG AG
Vorlage: BV/19-2020-318
- 14 Erteilung der Genehmigung- Verlegung Stolpersteine
Antragsteller: Ev. Pfarramt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-292

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschluss-
fähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung so-
wie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Zibell schlägt vor, den TOP 14 (BV/19-2019-292) „Verlegung Stolperstein“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da dies von öffentlichem Interesse ist.

→ Abschließend wird festgelegt, TOP 14 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Rothe stellt fest, dass Tagesordnung zu umfangreich ist. Der Haushalt könnte z. B. als extra Tagesordnung besprochen werden.

Die Stadtvertreter stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.01.2020 bekannt:

- BV/19-2019-294 Vertrag Mittagsversorgung Schulen Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-300 Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
(Personaleinstellung)
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-303 Beschluss über den Straßennamen für den Weg nach
Büssow
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-293 Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
(Überprüfung der Abstände und Umzingelungswirkung
von Windenergieanlagen)
einstimmig beschlossen
- Beschluss über die Kosten der Fahrt zur Berufsmesse der Regionalen Schule
einstimmig beschlossen

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Es wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über die folgenden zurückliegenden Termine:

11.01.2020	Tag der offenen Tür in der Regionalen Schule Penkun
13.01.2020	Bürgermeisterrunde mit dem Landrat
14.01.2020	Amtsausschuss in Boock
15.01.2020	Finanzausschuss mit Frau Ring (Kommunalaufsicht Landkreis VG)
16.01.2020	Vereinstreffen im Arbeitslosenverband

Folgende Termine für das aktuelle Jahr werden bekanntgegeben:

30.04.2020	Benefizkonzert zu Gunsten des zweiten Sportplatzes
15.08.2020	CPO-Treffen in Wollin
05.09.2020	Feierlichkeit zu 130 Jahren Feuerwehr Penkun
Dez. 2020	Weihnachtsmarkt an der Kirche Penkun

Bezüglich der Problematik der Wohnungsgesellschaft, findet in der kommenden Woche ein größerer Beratungstermin statt.

zu 5 Bürgerfragestunde

- Frau Prignitz wirbt für die Fahrt in die Partnerstadt in Frankreich (FORS), die ab dem 08.07.2020 stattfindet. Es wäre schön, wenn daran auch Stadtvertreter und/oder die Bürgermeisterin teilnehmen würden. → Die 25-jährige Partnerschaft wird unterzeichnet.
 - Am 20.03.2020 findet hierzu eine Versammlung in der Aula statt.
- Herr Timm geht auf die bevorstehende Schließung von Geschäften am Markt ein und fragt nach dem Grund. Weiterhin möchte er wissen, ob die Stadt Einfluss auf den Bau des Penny-Marktes hatte.
 - Frau Zibell erklärt, dass aufgrund der Schließung von Geschäften bereits Gespräche geführt werden und sich die Stadt einbringt.
 - Der Betreiber des Penny-Marktes hat das Bauvorhaben angekündigt und Gespräche mit der Stadt geführt.
 - Herr Radant versichert, dass sich die Ausschussmitglieder ebenfalls Gedanken zur Belebung des Marktes machen.
 - Für den Markt kann es auch eine Chance sein, dass etwas Neues entsteht, stellt Herr Rothe fest.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

- Herr Rothe erklärt, dass die Stadtmauer weiter zusammenbricht. Für die Instandsetzung müssen finanzielle Mittel eingeplant werden.
 - Die Bäume auf der Mauer dürfen auch nach dem 28.02.2020 beseitigt werden, laut Information der Unteren Naturschutzbehörde.
 - Damit verbunden wäre die Sperrung der Landesstraße (in kurzen Intervallen).
- Herr Semder geht erneut auf den Zustand des Gemeindehauses in Sommersdorf ein.
 - Hierzu erfolgt eine Beratung im Ordnungsausschuss.

zu 7 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses

Vorgeschlagen wird, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse, außer Betriebsausschuss, Mitglieder des Hauptausschusses sind.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun wählt als weitere Mitglieder des Hauptausschusses die Vorsitzenden der Ausschüsse, außer Betriebsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2020-308

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow geht auf die wesentlichen Punkte des Haushaltes ein. Die Beratung dazu erfolgte bereits in den Ausschüssen.

investive Vorhaben:

- B-Plan Stettiner Tor/Pastorgarten 2020/2021
- Bau des zweiten Sportplatzes → Zuschuss mit 100-prozentiger Förderung
- Anschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr (Förderung zu 90 %)
- 2021 HLF für die Feuerwehr (Förderung vom Land)
- Technikhalle für die Feuerwehr in Sommersdorf
- 30.000 € wurden für die Löschteiche eingeplant
- Grundschule Penkun: Anschaffungen für das Computerkabinett
- Regionale Schule: Planungsleistungen für 2020/2021 für die Erweiterung → 2022 Baubeginn
- Abrechnung städtebauliches Sondervermögen → Rückzahlung 120.000 € wurde minimiert auf ca. 81.000 €
- Stettiner Tor → Erschließung 2020 (mit Förderung)
- Spielplatz
- Marktgestaltung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- für CPO wurden Mittel für 2021 eingeplant
- Urnengemeinschaftsfeld in Storkow
- erstmalig wurde ein Doppelhaushalt geplant → somit entstehen für z. B. Investitionen keine Wartezeiten
 - für Unvorhergesehenes ist ein Nachtrag aufzustellen

Frau Rambow geht auf die Positionen des Verwaltungshaushaltes ein:

Entschädigungen, zentrale Dienste, Grundschule, Regionale Schule, Feuerwehr, Kita-Wohnsitzanteile, Konzessionsabgaben, Friedhof, Stadtarbeiter

Die Entschuldungsform setzt voraus, dass die Hebesätze, in Höhe von 20 Hebesatzpunkten über Landesdurchschnitt, erhöht werden. Bei der Grundsteuer A sind dies 3 Punkte und bei der Grundsteuer B sind es 7 Punkte. Die Gewerbesteuer erhöht sich von 348 auf 381 Prozent.

- dadurch entstehen Mehreinnahmen (16.000 €)

Außerdem werden die Zuweisungen aus der Einkommensteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen sowie die Amts- und Kreisumlage thematisiert.

- am 01.01.2020 betrug das Defizit 3.814.000 € → am 31.12.2020 4.467.000 €

Frau Zibell erklärt, dass die Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist. Das Konzept wird Ende des Monats Februar im Finanzausschuss beraten. Der Finanzausschuss sollte vierteljährlich tagen und für bestimmte Maßnahmen die Freigabe erklären. → Sie bittet um Verständnis für diese Erforderlichkeit.

Die größte Vorleistung ist die Planungsleistung der Regionalen Schule. Eine Investitionspauschale von 130.000 € wird für die Schulentwicklungsplanung eingesetzt.

Herr Stegemann fragt nach der weiteren Nutzung des Spitals. Laut Planung sollen 94.000 € für einen Hort in dem Gebäude investiert werden. Er selbst hatte darüber keine Kenntnis.

- ➔ Frau Zibell informiert, dass 20.000 € für die Schulküche investiert werden. 30.000 € sind für die Förderung des Hortes im Spital vorgesehen, da die Kapazitäten in der Tagesstätte nicht ausreichen. Es sollten Möglichkeiten zur Nutzung des Gebäudes, auch hinsichtlich der Regionalen Schule, gefunden werden.

Herr Grünberg stellt fest, dass dem Planungsbüro gesagt werden sollte, was mit der Regionalen Schule geplant wird (Abriss o. a.).

- Dazu erfolgte bereits ein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung und die Vorplanung. Sie hofft, dass im Jahr 2021 Aussagen getroffen werden könne, so Frau Zibell.
- Herr Grünberg erhält den Grundsatzbeschluss zur Regionalen Schule und Grundschule.

Herr Stegemann informiert, dass im Jahr 2021 eventuell eine weitere Förderung für CPO möglich ist. Derzeit geht man von einer 100-prozentigen Förderung aus. Dies ist aber noch unklar.

Herr Grünberg stellt fest, dass der Finanzausschuss keine Mittel freigeben kann, da es sich um keinen beschließenden Ausschuss handelt. Welche Rolle spielt dabei die Kommunalaufsicht?

Nach der Diskussion erklärt Frau Rambow, dass mit Beschluss des Haushaltes, eine Freigabe für die Bürgermeisterin erfolgt. Frau Zibell möchte somit über bestimmte Maßnahmen im Finanzausschuss entscheiden lassen.

Herr Ehrke fragt an, wie die Entschuldung abläuft. Er selbst sieht die Erhöhung der Hebesätze als Erpressung.

- Frau Rambow erklärt, dass die Richtlinien vom Innenministerium MV erlassen werden, mit einer Festschreibung von vier Jahren.
- Auf die Feststellung, dass 18 % des Haushaltes Abschreibungen sind, erklärt Frau Rambow, dass diese nicht im Finanzhaushalt enthalten sind und sich damit nicht auf das Defizit auswirken.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 9 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2020-306

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung M-V vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 47 Abs.1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 12.12.2019 dem Betriebsausschuss vorgestellt und erläutert. Es gab keine Einwände.

Diskussion:

Herr Maiwald geht auf den Wirtschaftsplan ein.

- Die Größte Position sind die Personalkosten.
- Ein positives Ergebnis ist zu verzeichnen.
- Geplant ist der Anbau für 16 Einzelzimmer.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/19-2020-301

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhöhung des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ ab dem Erhebungszeitraum 2020 von 7,05 €/Beitragseinheit auf 8,40 €/Beitragseinheit ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beitragsveränderung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass von der Stadt ein höherer Beitrag erhoben wird.

Diskussion:

Frau Zibell geht auf die Gründe der Erhöhung des Beitrages ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltungen: 0

zu 11 Beschluss über die Teileinziehung des ländlichen Weges Wollin - Battinsthal gemäß § 9 Straßen-und Wegegesetz MV
Vorlage: BV/19-2020-314

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt die Teileinziehung des ländlichen Weges Wollin – Battinsthal, Gemarkung Wollin Flur 2 Flst. 79/4, betreffend, mit einem Verbot für Fahrzeuge über 12 t, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anlieger frei.

Die Nutzung der Straße ist derzeit nicht begrenzt.

Der Straßenbaulastträger, hier die Stadt Penkun, ist verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung der Straße verantwortlich (Baumpflege, Reparaturen, Wiederherstellung Bankette etc.)

Gemäß dem Schreiben des Wirtschaftsministerium MV vom 19.02.1998 sollte die Nutzung der ländlichen Wege nur für den land-und forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen werden. Wenn ländliche Wege darüber hinaus befahren werden müssen, sind für den zusätzlichen Verkehr Geschwindigkeitsbegrenzungen und eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Schutz der Wege zulässig.

Die Genehmigung der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises VG ist Voraussetzung.

Mit Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen. Mit Ablauf der Frist von 4 Wochen wird die Genehmigung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises VG beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Geiger begründet die Vorlage.

- der Weg wird auch als Radweg genutzt
- die Stadt ist verkehrssicherungspflichtig
- es bestehen Alternativen für LKW

Herr Semder stellt fest, dass bei einer positiven Entscheidung, die Fahrzeuge durch Penkun fahren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Teileinziehung des ländlichen Weges Wollin – Battinsthal Gemarkung Wollin Flur 2 Flst. 79/4 mit der Festsetzung des Verbotes für Fahrzeuge mit einer Tonnenbegrenzung über 12 t, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anlieger frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 2 Enthaltungen: 1

zu 12 Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung
Genehmigungsverfahren zum Antrag der Notus Energy Wind GmbH & Co.KG
Vorlage: BV/19-2020-317

Sachverhalt:

Im November 2018 wurde die Stadt Penkun gemäß § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen aufgefordert. Die Firma Notus Energy Wind GmbH & Co. KG stellte einen Antrag zur Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.01.2019 wurde das Einvernehmen, für den Antrag der Firma Notus Energy, nicht erteilt. Eine Stellungnahme zur Ablehnung des Antrags wurde erarbeitet und an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt gesandt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss beigelegt.

Die Windenergieanlagen sind nach dem § 4 i. V. m. § 10 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 1.6.2. Spalte c des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Für das Vorhaben wurde die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt. Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) 4. BImSchV ist das Verfahren damit als förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen.

Momentan befindet sich das Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG vom 27.01.2020 bis einschließlich 26.02.2020 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie im Amt Löcknitz – Penkun aus.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen zum Antrag der Notus Energy Wind GmbH & Co. KG abgegeben werden.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Genehmigungsbehörde, die Einwendungen voraussichtlich am 10.06.2020 und ggf. an den folgenden Werktagen erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV).

Auf Grund der aktuellen Prüfungen der Stadt Penkun zur Umfassung und zum Schallschutz wird geplant eine gesonderte Stellungnahme der Stadt abzugeben. Bezugnehmend auf die aktuell geplanten Windgebiete in Brandenburg, den hierzu vorliegenden neuen Erkenntnissen und Detailprüfungen, sollten die bereits erstellten Stellungnahmen ergänzt werden.

Diskussion:

Herr Geiger geht auf die stattgefundene Beratungen in den Ausschüssen ein.

Am 29.01.2020 erfolgte die Beratung zur Prüfung der Schallimmission, zu den Windfeldern Damitzow und Penkun.

Am 03.02.2020 erfolgte die Einsichtnahme in alle Unterlagen. → Die Unterlagen können im Amt Löcknitz-Penkun und beim StALU eingesehen werden. Bis zum 27.03.2020 sind schriftliche Einwände möglich. Herr Grünberg informiert, dass die Unterlagen auch im Internet unter uvp-verbund.de einzusehen sind.

Laut Herrn Geiger, konnte so festgestellt werden, dass gegen gesetzliche Kriterien verstoßen wurde. Nach dem Gutachten liegt eine Umzingelung vor. Die Prüfung der Schallbeeinträchtigung steht noch aus.

Die Pflicht der Stadt ist es, Bedenken und Kriterien abzuwägen. Die Teilnehmerrunde ist am 10./11.06.2020.

Die Windbauer haben vor ca. ein bis zwei Jahren zugesichert, sich an die Vorgaben des Planungsverbandes zu halten, so Herr Rothe.

Herr Grünberg stellt fest, dass die Bürger darüber informiert werden sollten, dass die Einsichtnahme in die Unterlagen möglich ist und genutzt werden sollte. Er kritisiert, dass die öffentliche Auslegung in Löcknitz erfolgt und nicht in Penkun.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Semder im Zuschauerraum Platz und nimmt nicht an den Abstimmungen teil. → zu TOP 12 und 13

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf der Grundlage der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Beteiligung eine gesonderte Stellungnahme zum geplanten Vorhaben des Unternehmens Notus Energy Wind GmbH & Co. KG abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung
Genehmigungsverfahren zum Antrag der ENERTRAG AG
Vorlage: BV/19-2020-318

Sachverhalt:

Im März 2019 wurde die Stadt Penkun gemäß § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen aufgefordert. Die ENERTRAG Aktiengesellschaft stellte einen Antrag zur Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, für die Errichtung und den Betrieb von 12 Windenergieanlagen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.04.2019 wurde das Einvernehmen, für den Antrag der ENERTRAG Aktiengesellschaft, nicht erteilt. Eine umfangreiche Stellungnahme zur Ablehnung des Antrags wurde erarbeitet und an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt gesandt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss beigefügt.

Die Windenergieanlagen sind nach dem § 4 i. V. m. § 10 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 1.6.2. Spalte c des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Für das Vorhaben wurde die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) 4. BImSchV ist das Verfahren damit als förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen.

Momentan befindet sich das Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG vom 27.01.2020 bis einschließlich 26.02.2020 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie im Amt Löcknitz – Penkun aus. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen zum Antrag der ENERTRAG Aktiengesellschaft abgegeben werden.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Genehmigungsbehörde, die Einwendungen voraussichtlich am 10.06.2020 und ggf. an den folgenden Werktagen erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV).

Auf Grund der aktuellen Prüfungen der Stadt Penkun zur Umfassung und zum Schallschutz wird geplant eine gesonderte Stellungnahme der Stadt abzugeben. Bezugnehmend auf die aktuell geplanten Windgebiete in Brandenburg, den hierzu vorliegenden neuen Erkenntnissen und Detailprüfungen, sollten die bereits erstellten Stellungnahmen ergänzt werden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf der Grundlage der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Beteiligung eine gesonderte Stellungnahme zum geplanten Vorhaben des Unternehmens ENERTRAG Aktiengesellschaft abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Erteilung der Genehmigung- Verlegung Stolpersteine
Antragsteller: Ev. Pfarramt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-292

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Penkun plant im Mai 2020 „Stolpersteine“ an folgenden Punkten verlegen zu lassen:

- zwei Steine an der oberen Kupferstraße
- Kreuzung Schulenburgstraße / Schuhstraße
- zwei Steine an der Apotheke

Die Stolpersteine haben ein Maß von 96x96 mm und eine Höhe von 100 mm. Grundsätzlich soll der Aushub für das Betonbett, in das die Steine eingesetzt werden, maximal 12 cm tief sein.

Sie werden nicht direkt vor die Hauswand gelegt, sondern ungefähr in die Mitte des Gehweges- in der Regel direkt vor dem Eingang oder unter die Hausnummer.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten übernimmt das ev. Pfarramt in Penkun.

Diskussion:

Herr Rothe schlägt vor, eine Gedenktafel an einer Hauswand anzubringen und die Beschlussvorlage zurückzustellen.

→ Mit dem Antragsteller soll das Gespräch gesucht werden.

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Die Rückstellung des Beschlusses wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz

